



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 4. August 1852.

Stück 10.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandfassenbeiträge für das I. Semester d. J. nach — Thlr. 2 Egr. 6 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summen, binnen längstens 8 Tagen, bei Vermeidung exekutivischer Maßregeln, an die hiesige Stadt-Hauptkasse zu berichtigen. Merseburg, den 30. Juli 1852.

Der Magistrat.

Notwendiger Verkauf.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Das Nr. 147. Hypothekenbuchs, Nr. 282. Catast. in der Oberburgstraße zu Merseburg belegene brauerrechtliche Wohnhaus mit Zubehör, der Frau Wittmeister von Helbig geb. Mühlbing, abgeschätzt auf 5528 Thlr. 9 Egr. 2 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in unserem II. Bureau einzusehenden Gerichtstare, soll
am 6. December 1852, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheil. zu Merseburg.
Folgende Liegenschaften der verehel. Hanna Rosine Winkler geborne Müller hiersebst:

- A. der in hiesiger Vorstadt Neumarkt, Folii 663. Hypothekenbuchs, Nr. 939. Catastri belegene Gasthof, zum goldnen Stern genannt, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten und der vollen Brau- und Lastungs-Gerechtigkeit;
- B. die in der Meuschauer Flur Folii 68. Hypothekenbuchs belegenen Landgrundstücke:

1) eine Achtel Hufe Feld:

- a) 548. am Kirchstege, $\frac{1}{4}$ Acker 5 Q Ruthen,
- b) 638. am Collenbeyer Wege, 40 Q Ruthen,
- c) 736. über dem hohen Raine, 24 Q Ruthen,
- d) 1063. in dem Löpziger Winkel, $\frac{1}{4}$ Acker 16 Q Ruthen;

2) eine Achtel Hufe:

- a) 577. am Kirchstege, $\frac{1}{4}$ Acker 23 Q Ruthen,
- b) 704. am Anger, $\frac{1}{2}$ Acker 20 Q Ruthen,
- c) 735. über dem hohen Raine, 24 Q Ruthen,
- d) 1064. in dem Löpziger Winkel, $\frac{1}{4}$ Acker 16 Q Ruthen,
- e) 1098. an der weißen Brücke, $\frac{1}{2}$ Acker 44 Q Ruthen,
- f) 549. am Kirchstege, $\frac{1}{4}$ Acker 5 Q Ruthen,
- g) 637. am Collenbeyer Wege, 40 Q Ruthen;

3) eine Zwölftheil Hufe Feld:

- a) 1176. an dem Hopfenberge, $\frac{1}{4}$ Acker 31 Q Ruthen,
- b) 1179. an dem Hopfenberge, $\frac{1}{2}$ Acker 35 Q Ruthen,
- c) 1185. an der Straße, $\frac{1}{2}$ Acker 13 Q Ruthen;

4) eine Zwölftheil Hufe Feld:

- a) 1203. an dem Feldholze, $1\frac{1}{4}$ Acker 12 Q Ruthen, so aber nur $\frac{1}{2}$ Acker 28 Q Ruthen enthalten soll,
- b) 1249. an der Straße, $\frac{1}{2}$ Acker 26 Q Ruthen,
- c) 1256. an der Straße, $\frac{1}{2}$ Acker,

abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Tare

zu A. 2684 Thlr. 10 Egr. 5 Pf.;

zu B. Nr. 1. und 2. zusammen 442 Thlr. 24 Egr. 4 Pf.;

zu B. Nr. 3. und 4. zusammen 565 Thlr. 22 Egr. 11 Pf.,

sollen im Bietungstermine auf

den 16. October 1852, Vormittags 11 Uhr,

an Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntten Gläubiger, der Handlungsdiener Otto Kleber und Johann Gottfried Schmidt und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Friedrich, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent.

Nachstehende dem Deconom Friedrich Wilhelm Becker und dessen Ehefrau Auguste Agnes geb. Heering hiersebst gehörigen Grundstücke:

- I. das hiersebst vor dem Leipziger Thore belegene und Nr. 371. des Haushypothekenbuchs von Lützen eingetragene Haus nebst Stall und Scheune, dem Friedrich Wilhelm Becker allein gehörig, tarirt 1693 Thlr. 17 Egr. 9 Pf.;
- II. die in Lützener Flur belegenen und Nr. 187. des Landungs-Hypothekenbuchs von Lützen eingetragenen waldenden Grundstücke, die die Beckerschen Eheleute gemeinschaftlich besitzen:

1) Eine halbe Hufe Feld in der Stadtmarke Nr. 518 a. 810. 1060 a. des Flurbuchs, jetzt in folgenden Planstücken bestehend:

- a) Nr. 134 b. der Karte 1 Morg. 62 Q Ruth.,
- b) = 43 a. = = 8 = 133 =
- c) = 154 a. = = 10 = 77 =

tarirt 1378 Thlr. 1 Egr. 8 Pf.,

2) Eine Viertelhufe Feld in der Kleingöbberner Marke, Nr. 173. des Flurbuchs, jetzt in dem Planstücke Nr. 43 b. von 8 Morgen 71 Q Ruthen bestehend, tarirt 536 Thlr. 24 Egr. 2 Pf.,

3) Ein Feldgarten in Nischauer Marke von $\frac{3}{4}$ Acker 40 Q Ruthen, Nr. 1349. des Flurbuchs, jetzt in dem Planstücke Nr. 154 b. von 1 Morgen 156 Q Ruthen bestehend, tarirt 135 Thlr. 2 Egr. 1 Pf.,

sollen in dem auf

den 20. August 1852, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine verpublizirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Lützen, den 8. April 1852.

Königliche Kreisgerichts-Commission, Ersten Bezirks.

Verdingung von Bau-Arbeiten.

Die Ausführung der Maurer-Arbeiten, Zimmer-Arbeiten, Tischler-, Schlosser-, Schmiede-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten incl. Materialien, zur Einrichtung des hiesigen sogenannten alten Regierungs-Gebäudes zu Geschäftslokalen für die I. Abtheilung der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen, soll im Wege der Submission an zuverlässige Werkmeister verdingen werden.

Dualisirte Unternehmungslustige ersuche ich deshalb, den betreffenden Kostenanschlag nebst Zeichnung und die für die Submission und für die Bau-Ausführung selbst geltenden Bedingungen in meinem Geschäftszimmer einzusehen, demnächst aber ihre Offerten vor dem,

auf Freitag den 6. August c., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer

zur Eröffnung der eingegangenen Offerten anberaumten Submissions-Termine, versiegelt und mit der Aufschrift „**Submission**“ versehen, portofrei an mich einzusenden.

Etwa später eingehende, oder den Submissions-Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten geschieht öffentlich, event. in Gegenwart der dazu sich einfindenden Submittenten.

Merseburg, den 29. Juli 1852.

Der Bau-Inspector **Lüddecke.**

Durch den theilweisen Umbau des Köfener Saalwehres wird die Flößerei über dasselbe, in den nächsten 8—14 Tagen, wenn auch nicht ganz behindert doch beschwerlicher gemacht werden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Weißenfels, den 1. August 1852.

Der Bau-Inspector **Garcke.**

Sonntag den 8. August, Nachmittags 3 Uhr, sollen die **Pflaumen der Gemeinde Dörstewitz** in hiesiger Schenke verkauft werden.

Schumann, Ortsrichter.

Folgende Capitalien, als: 700 Thlr. sofort, 2000 Thlr. zum 1. October und 500 zum 1. Novemben c., sind gegen ländliche Sicherheit auszuleihen durch

den Commissionair **Pietzsch,**

Schwarze Taffet- und Atlas-Tücher

in allen Größen empfang ich soeben in ausgezeichnete Qualität und empfiehlt solche äußerst billig

F. Sarnisch.

Lange Kinder-Handschuh, mit und ohne Finger, sind wieder angekommen bei

F. Sarnisch.

Eine Partie Sonnenschirme verkauft, um etwas damit zu räumen, sehr billig

F. Sarnisch.

Kümmel-, Fenchel- und Anisfaamen von diesjähriger Erndte kauft zum höchsten Preis

L. Zimmermann, Neumarkt.

Tapeten,

elegant und billig, sind wieder neu angekommen bei **G. Wiese, sonst G. Schramm.**

Theater in Raachstädt.

Mittwoch den 4. August 1852: Zur Feier des Brunnenfestes: **Ein Prolog**, hierauf zum ersten Male:

Ein Ring,

Original-Intriegenstück in 5 Abtheilungen von Ch. Birch-Pfeiffer. **Carl Horny.**

Verzeichniß der Backwaaren auf die Zeit vom 1. bis 15. August cr.

| Namen der Bäcker und Brodhändler. | Wohnung derselben. | Preis und Gewicht des Brodes | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------------|------------------------------|------|---------------|------|---------------|-------|------|------|
| | | 1 Pf. Brod | | ein 1gr. Brod | | ein 5gr. Brod | | | |
| | | Loth | Stk. | Pfund | Loth | Stk. | Pfund | Loth | Stk. |
| A. hies. Bäcker. | | | | | | | | | |
| Alberts | Gotthardtsstr. | — | — | 1 | — | — | 5 | — | — |
| Brückner | Altenburg | 3 | 2 | — | 28 | — | 4 | 20 | — |
| Daute | Altenburg | — | — | 1 | — | — | 5 | — | — |
| Deichert | Schmalgasse | 4 | — | 1 | — | — | 5 | — | — |
| Fuchs | — | 4 | — | 1 | — | — | 5 | — | — |
| Heubner | Markt | 3 | 3 | — | 29 | — | 4 | 20 | — |
| Hw. Hoffmann | Markt | 3 | 3 | — | 31 | — | 4 | 27 | — |
| Hoffmann jun. | Gotthardtsstr. | 3 | 3 | — | 31 | — | 4 | 27 | — |
| Heubner | Altenburg | 3 | 3 | — | 29 | — | 4 | 20 | — |
| Heubner | Breitenstraße | 3 | 1 | — | 26 | 2 | 4 | 3 | — |
| Heyne | Delgrube | 4 | — | — | 29 | — | 4 | 16 | — |
| Heyne | Johannisgasse | 4 | — | — | 27 | — | 4 | 7 | — |
| Heyne | Burgstraße | 4 | — | — | 26 | — | 4 | 2 | — |
| verehel. Höschel | Altenburg | 4 | 2 | 1 | — | — | 4 | 20 | — |
| Hartmann | desgl. | 3 | 1 | — | 26 | — | 4 | 2 | — |
| Hartmann | Delgrube | 4 | 3 | — | 30 | — | 4 | 20 | — |
| Kraft | Breitenstraße | 4 | — | 1 | 1 | — | 5 | 5 | — |
| Lange | Sirtigasse | 3 | 1 | — | 26 | 2 | 4 | 4 | — |
| Luther | Altenburg | 4 | — | 1 | — | — | 5 | — | — |
| Mollnau | Preußergasse | 4 | — | — | 28 | — | 4 | 24 | — |
| Mohle | Neumarkt | 4 | — | — | 28 | 2 | 4 | 15 | — |
| Pug | Sirtigasse | 3 | 2 | 1 | — | — | 5 | — | — |
| Riedel | Gutenplan | 3 | 3 | — | 28 | 2 | 4 | 20 | — |
| Ruf | Oberbreitestr. | 3 | 2 | — | 27 | — | 4 | 8 | — |
| Schäfer sen. | Neumarkt | 4 | — | 1 | 1 | — | 5 | 5 | — |
| Schäfer jun. | Neumarkt | 3 | — | — | 25 | — | 4 | — | — |
| Schmidt | Neumarkt | 3 | — | — | 22 | — | 4 | — | — |
| Wwe. Tuchscherer | Altenburg | 3 | 1 | — | 26 | — | 4 | 2 | — |
| Wohlleben | Gotthardtsstr. | 3 | 2 | 1 | — | — | 5 | — | — |
| B. hies. Brodhdlr. | | | | | | | | | |
| Fichtler | Altenburg | — | — | ein 2gr. Brod | | — | 4 | 20 | — |
| Klee | Saalgasse | — | — | 2 | 2 | — | 4 | 20 | — |
| verehel. Wille | Altenburg | — | — | — | — | — | 4 | 24 | — |
| C. Landbäcker. | | | | | | | | | |
| Böhme | Lützendorf | — | — | 2 | 2 | — | 4 | 20 | — |
| Henniges | Wallendorf | — | — | 2 | 2 | — | 4 | 20 | — |
| Münr | Neumark | — | — | 2 | 2 | — | 4 | 20 | — |
| Konneburg | Frankleben | — | — | 2 | 2 | — | 4 | 20 | — |
| Wächter | Raundorf | — | — | 2 | 2 | — | 4 | 20 | — |
| Zeidler | Schladebach | — | — | — | — | — | 4 | — | — |

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am größten die Bäckermeister Kraft und Schäfer sen. und am kleinsten die Bäckermeister Schäfer jun. und Schmidt; das Weißbrod am größten der Bäckermeister Hartmann und am kleinsten die Bäckermeister Schäfer jun. und Schmidt.

Merseburg, den 2. August 1852.

Der Magistrat.

Ein Familienlogis hat zu vermieten
Franz Frauenheim, große Sirtigasse Nr. 640.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage meinen:

**Gasthof zum alten Posthaus
 nebst Bierstube**

(Breitestr. Nr. 416., ganz in der Nähe des Getreide- und Viehmarkts),

eröffnet habe. Indem ich hiermit meinen ergebensten Dank für die mir früher immer bezeugte Theilnahme ausspreche, bitte ich zugleich, mir auch ferner das bisher bewiesene Zutrauen zu schenken und mich mit zahlreichen gütigen Besuche beehren zu wollen.

Besonders mache ich die auswärtigen Herren Deconomen, welche den hiesigen Getreidemarkt besuchen, darauf aufmerksam, daß ich für geräumige und gut eingerichtete Stallung gesorgt habe.
 Merseburg, den 1. August 1852.

G. Bachhaus.

Colonia,

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem mir die Agentur der obenbezeichneten Gesellschaft für Merseburg und Umgegend übertragen worden ist, erlaube ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen hierdurch bestens zu empfehlen.

Merseburg, den 2. August 1852.

Rindfleisch, P. Secret.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife,

deren bekannte vortreffliche Eigenschaften sie auch in hiesiger Gegend zu einem so beliebten Toilette-Gegenstande gemacht haben, geht mir allein auf hiesigem Plage öfter in frischen Lieferungen aus diesjährigen Frühlingskräutern zu, und verkaufe ich das Original-Packetchen nach wie vor à 6 Sgr.



Garke'sche Buchhandlung in Merseburg.

Concert-Anzeige.

Freitag den 6. August

Concert auf dem Feldschlößchen.

Anfang 7 Uhr Abends.

Braun.

Aus dem Kreise

enthält das 31. Stück unsers Amtsblatts:

Die Rector- und 1. Knabenlehrerstelle an der Stadtschule zu Lützen, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Schulstelle zu Wehlitz, Ephorie Scheuditz, Königl. Patronats, ist durch die Weiterbeförderung des bisherigen Inhabers erledigt.

Der Postsecretair Zesch bei der Ober-Postdirection in Merseburg ist zum Ober-Postsecretair ernannt worden.

Ueber eine besondere Besteuerung der Militair-Untauglichbefundenen.

Zu den Mitteln, welche zur Erreichung des Staatszweckes dienen, gehört auch der Kriegsdienst. Hiervon wird nur ein

Donnerstag den 5. August

Concert auf der Funkenburg,

gegeben vom Trompeterchor des 12. Husaren-Regiments.
 Anfang Abends 7 Uhr. **Siegel.**

Ein **Auffeher**, kautionsfähig, sucht Beschäftigung. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein **Kunstgärtner** sucht Engagement. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird eine zuverlässige Frauensperson, in gesetzten Jahren, zur Führung einer Wirthschaft, die jedoch alle häuslichen Arbeiten mit zu verrichten hat. Das Nähere ist zu erfragen **Hältergasse Nr. 693.**

Ein **braunschäckiger Jagdhund**, weiblichen Geschlechts, auf den Namen Diana hörend, ist am Donnerstag den 29. v. M. mit einem ledernen Halsband entlaufen. Wenn derselbe etwa zugelaufen sein sollte, wird gebeten, solchen bei **Fr. Reichmann in Wüsteneusch** abzugeben.

In der Nacht vom 29. bis 30. v. Mts. ist auf dem Wege von Weissenfels nach Merseburg, in der Spergauer Flur, ein Schwein davon gelaufen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen Erstattung der Futterkosten abzugeben, resp. Nachricht über den Verbleib desselben zu ertheilen, dem Bierverleger **Bank** zu Merseburg, wohnhaft Altenburg Nr. 775.

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Juli.

| | thl. | fg. | pf. | | thl. | fg. | pf. |
|-------------------|------|-----|-----|-------------------|------|-----|-----|
| Weizen Scheffel | 2 | 4 | — | Kalbsteisch Pfund | — | 2 | 3 |
| Roggen = | 2 | 1 | 8 | Schöpfensfl. = | — | 3 | — |
| Gerste = | 1 | 12 | 10 | Schweinefl. = | — | 4 | — |
| Hafer = | — | 27 | 8 | Butter = | — | 7 | 3 |
| Erbsen = | 2 | 10 | — | Braunwein Drt. | — | 4 | 4 |
| Linzen = | 2 | 12 | 6 | Bier = | — | — | 10 |
| Kartoffeln = | 1 | — | — | Heu Centner | — | 27 | 6 |
| Rindfleisch Pfund | — | 3 | 3 | Stroh Schock | 6 | 12 | 6 |

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bürger und Schneidermtr. Canzler eine Tochter.
Stadt. Gestorben: der Invalide Müller, 58 J. alt, an Altersschwäche; die einzige Tochter des Handarbeiters Langbein, 2 J. 6 M. alt, an der Halsbräune.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Diac. Hartung.
Neumarkt. Vertrauet: der Musterzeichner und Colorist Hege von Leipzig mit Henriette Wilhelmine Drescher von hier.

Altenburg. Gestorben: die jüngste Tochter des Zimmermanns Bernhardt, 16 W. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Fuhrmanns Gottschalk, 40 J. 8 M. 2 W. alt, an Verzehrung.

Theil der Staatsangehörigen getroffen, nämlich nur der, welcher denselben zu leisten im Stande ist; er läßt sich begriffsmäßig auf die untauglich Befundenen nicht ausdehnen. Fast man jedoch die Leistungen des Soldaten näher ins Auge, so wird man finden, daß, neben dem nicht ausgleichenden körperlichen Dienst, dem Dienstpflichtigen auch Vermögensopfer auferlegt sind, womit die Militair-Untauglichbefundenen bis jetzt verschont blieben. Wenn nun aber der Soldat neben den körperlichen Leistungen auch noch pekuniäre Opfer bringt: so muß es vernunftgemäß, billig und gerecht erscheinen, jene pekuniären Opfer auch den mit dem Militairdienste verschont Gebliebenen aufzulegen.

Der Soldat dient in der Linie, Reserve, Landwehr, bei Mobilmachungen und im Kriege.

Mit dem 20. Jahre werden unsere jungen Leute zu den

Fahnen gerufen. Bei ihrem Eintritt lassen sie ihre früheren Beschäftigungen hinter sich; letztere waren meistens der Art, daß sie nicht nur Existenz, sondern auch weitem Erwerb abwarfen, es gab Tage-, Arbeits-, Dienstlohn, Honorar, Geschäftseinkünfte mancherlei Art u. Mit dem Eintritt in den Militärverband hört dieser Erwerb auf, immerhin also entgeht jenen Leuten ein Gewinn, sie erleiden an ihrem Vermögen einen sogenannten negativen Schaden. Derselbe dürfte auf 6 Thlr. durchschnittlich pro Mann für die erste Dienstzeit von 2 resp. 3 Jahren zu veranschlagen sein.

Zudem kommt nun noch, daß, wenn auch, der Soldat mit dem, was ihm geliefert wird, auskommen kann, um den rauen Dienst desselben zu erleichtern, — man denke nur an Strümpfe Unterzeug u. — von Hause aus Spenden an ihn geschehen müssen, die beim Leben seiner Eltern materiell sein künftiges Vermögen berühren, oder aber in anderm Falle in das ihm bereite Vermögen eingreifen. Durchschnittlich möchte sich die dem Linien Soldaten zustießende nöthige Unterstützung auf 2 Thlr. belaufen.

Abgesehen von dem Reserveverhältnis macht der dem Landwehrverbände angehörende Soldat wenigstens zwei kleine und eine große militärische Uebung mit, wovon jede der ersteren 14 Tage, die letztere 6 Wochen dauert. Was der Landwehrmann während jener Uebungen an seinem Gute daheim, im Geschäfte, durch Stellvertretung u. einbüßt, dürfte sich für jede der kleineren Uebungen auf 2 Thlr., für die größeren auf 6 Thlr. belaufen.

Somit leistet der Soldat neben seinem Dienste durchschnittlich 20 Thlr. dem Staate.

Dies Alles betrifft aber nur die Friedenszeit; es treten Mobilmachungen ein, die Reserve, die Landwehr wird einberufen, ja es kommt vielleicht zum Kriege. Welchen Vermögensverlusten der Soldat beim Eintritt jener Eventualitäten ausgesetzt ist, läßt sich annähernd gar nicht angeben; sie können unter Umständen enorm werden; man hat Beispiele, daß bei Mobilmachungen der Arbeiter seine Werkstätte, der Knecht seinen Dienst verlor, daß Leute bis zum Wiederfinden einer Beschäftigung alles zusehen mußten. Der Satz der 20 Thlr. wird daher nur gering und gerechtfertigt erscheinen.

Es soll kein Lamento darüber erhoben werden, daß der Bürger als Soldat jenes alles zu tragen hat; dies ist seine Pflicht, er muß dem Staate auf dessen Wink mit seinem Gute und Blute dienen, denn ohne dieses ist weder der Staat noch der Bürger denkbar; nur scheinen die in den Hintergrund gedrängten Militairunbrauchbaren, jene Schwächlinge, Plattfüßigen, Kurzsichtigen, Neunfingerigen, zu Kleinen u. eine Stellung einzunehmen, die, was den pecuniären Vermögensbeitrag zu den Mitteln des Staates anbetrifft, mit jener der Kriegstüchtigen ausgeglichen werden kann und muß.

Die Ausführung dieser Ausgleichung unterliegt keiner Schwierigkeit. Man besteuere die Untüchtigen mit dem Betrage der 20 Thlr., vertheile diese 20 Thlr. auf den Zeitraum vom 20. bis zum 40. Jahre, welche Zeit hindurch der Soldat dem Militairverbände angehört, wodurch auf jeden der Unbrauchbaren pro Jahr 1 Thlr., also pro Tag noch nicht Ein Pfennig käme. Die Eintreibung dieses geringen Quantit dürfte keiner Schwierigkeit unterliegen.

Da im Staate circa 300,000 zum Militairdienst unbrauchbar Erklärte sind, so würden in einer Zeit von 20 Jahren 6 Millionen Thlr. erzielt werden. Die nach dem 40. Lebensjahre Ausscheidenden werden durch den neuen Zugang ersetzt. Das Blinde, körperlich Hinfällige, überhaupt solche, die ihr körper-

licher Zustand an der Gewinnung ihres Brodes behindert, von jener Steuer auszunehmen sind, versteht sich von selbst.

Für die Verwendung der einkommenden Summen böte sich beste Gelegenheit dar. Nach der neuern Gesetzgebung werden bei Mobilmachungen, bei ausbrechendem Kriege die zurückgebliebenen Familien der ausgezogenen Soldaten aus den Kreis- resp. städtischen Kassen unterstützt. Würde die Einziehung jener Steuer den Kreis- resp. städtischen Behörden überlassen, so möchte nicht nur im schlimmen Falle ein bedeutender Fond zur Disposition stehen, sondern auch der zurückbleibenden Ehefrau, den Kindern eine bessere Unterstützung als 1 Thlr. 15 Sgr. resp. 15 Sgr. pro Monat zustießen können. Den ausgezogenen Kriegern dürfte dies die größte Beruhigung gewähren.

(D. 3.)

Schlömer.

Ein Hr. Jacquemart, Professor der industriellen Oekonomie in Paris, hat an das „Journal des Debats“ einen etwas seltsam lautenden Brief über die Wasserscheu, woran jetzt eben mehrere von tollen Hunden gebissene Menschen sterben, gerichtet. Der Verfasser erklärt die Krankheit nicht nur für heilbar, sondern für bei Weitem nicht so gefährlich, als man sie gewöhnlich ausschreit. Er will die Krankheit selbst überstanden haben und beschreibt deren Symptome, wie sie bei ihm zum Vorschein kamen, mit grellen Farben. In dem Anfange der Raserei, die er für eine außerordentliche Nervenaufrregung erklärt, hat er sich vor dem unwiderstehlichen Drange, sich selbst zu beißen und den Hirnschädel an der Mauer einzurennen, nur dadurch retten können, daß er sich ein Messer in den Schenkel stieß. Ein kalter Schweiß machte seinem fürchterlichen Leiden wie mit einem Zauberbeschlage ein Ende. Er fordert die Regierung auf, eine ärztliche Commission zur Untersuchung der entsetzlichen Krankheiten einzusetzen, der er nicht nur alle Nachweise über den eigenen Krankheitsverlauf liefern will, sondern er erbietet sich, in Gegenwart von Zeugen sich von einem tollen Hunde beißen und an sich alle Phasen der Wasserscheu studiren zu lassen.

Nach amtlicher Bekanntmachung wurden im Jahre 1851 von den preussischen Posten (einschließlich der Briefträger) befördert 70 Millionen 487,868 Briefe. Es wurden 13 Mill. 907,999 Freimarken und seit 15. September 1851 807,440 Freicoverts ausgegeben. Der Packetverkehr betrug 6 Millionen 874,296 Stück, welche 50 Millionen 427,988 Pfd. wogen. Briefe und Pakete mit angegebenem Werthe wurden 5 Mill. 308,446 Stück befördert; der Werth der herrschaftlichen Briefe und Pakete betrug 256 Millionen 286,888 Thlr.; der Werth der portopflichtigen 369 Millionen 973,513 Thlr. Mit den Posten reisten 2 Millionen 174,781 Personen. Zeitschriften wurden befördert in deutscher Sprache 437,673 Quartalgänge, in fremden Sprachen 11,760. Das Postpersonal betrug 9231 Personen.

Erfurt, 24. Juli. Für den theilhaftigen Theil des Publikums dürfte die Mittheilung einer Maßregel Seitens der hiesigen Behörde von großem Interesse sein, die allgemeines Aufsehen erregt hat. Gestern und heute wurden sämmtliche hier eintreffenden Fuhrleute an den Thoren angehalten, durchsucht und, falls sich versiegelte Briefe, Pakete unter 20 Pfd. an Gewicht u. bei ihnen vorfanden, zur Vernehmung abgeführt. Die Anzahl der Straffälligen soll sich über zwanzig belaufen und sind dieselben, so weit es Ausländer waren, nur gegen sofortige Erlegung einer Caution entlassen worden. (Pr. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk.

Druck und Verlag von Kobigsch'schens Erben.